



Zulassungsschein

Nr. B 08-02 vom 09.07.2008

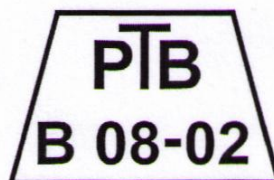
Auf ihren Antrag wird der Firma

Armatix GmbH
FeringasträÙe 4
85774 Unterföhring

gemäß der derzeit geltenden Fassung des § 20 des Waffengesetzes (WaffG) vom 26. März 2008 (BGBl. I, S. 426) und der Technischen Richtlinie – Blockiersysteme für Erbwaffen vom 02. April 2008 (BAnz Nr. 50, S. 1167) die Bauart

Blockiersystem für Kurzwaffen
Trustlock
für das Kaliber 9 mm Luger

zugelassen und die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus
1 Blatt Beschreibung mit 1 Abbildung
17 Zeichnungen mit den Nrn. B 08-02.01 bis B 08-02.17

und ist Bestandteil der Zulassung.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Blatt 2 zum Zulassungsschein Nr. B 08-02

vom 09.07.2008

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in der Technischen Richtlinie „Blockiersysteme für Erbwaffen“ vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen sowie eine fortlaufende Seriennummer deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen.

Der Bundesanstalt sind vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung zwei Stücke als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

Die Zulassung wird bis zum **31.07.2012** befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Braunschweig, den 09.07.2008
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4036350

Ernst Franke



Hinweise

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Type-approval certificates without signature and seal are not valid. Type-approval certificates may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden:

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

Beschreibung zur Zulassung

Die Laufsicherung „Trustlock“ für das Kaliber 9 mm Luger ist ein Blockiersystem für Erbwaffen nach § 20 Waffengesetz.

Das zum großen Teil aus Hartmetall gefertigte zylindrische Sperrelement verschließt nach dem Einsetzen das Patronenlager und ein Laufstück in Achsrichtung der Waffe und verhindert damit die Schussfähigkeit.

In Verbindung mit dem Bedienteil wird das Blockiersystem bei dem Verschlussvorgang über sechs Stahlkugeln sowie drei Klemmbacken im gezogenen Lauf und dem Patronenlager verklemmt.

Die Steckeraufnahme und die lagerseitige Abdeckung (Schlagaufnahme) des Sperrelements sind aus gehärtetem Stahl hergestellt und drehbar gelagert, um ein Aufbohren zu verhindern.

Dichtungsringe an den Enden, die vor dem Einsetzen des Sperrelements aufgeschoben werden, verhindern das Eindringen von Wasser.

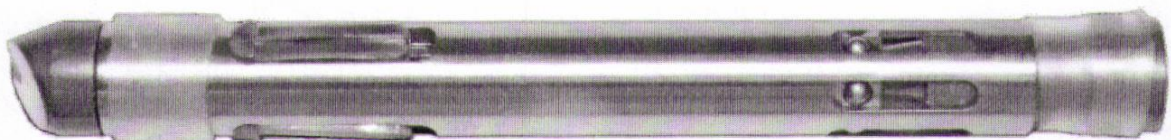


Abb.: Blockiersystem für Kurzwaffen
Trustlock für das Kaliber
9 mm Luger

Im Auftrag



Ernst Franke



Braunschweig, den 09.07.2008
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4036350